

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Spitzen von Armee und Militärverwaltung im Jahre 1995

1. Chef des Eidgenössischen Militärdepartements

Bundesrat Kaspar Villiger, 1941

2. Armee

FAK 1	KKdt	Jean Abt, 1938
FAK 2	KKdt	Kurt Portmann, 1934
Geb AK 3	KKdt	Simon Küchler, 1937
FAK 4	KKdt	Paul Rickert, 1936
FF Trp	KKdt	Fernand Carrel, 1937
F Div 2	Div	Frédéric Greub, 1938
F Div 3	Div	Alfred Roulhier, 1939
F Div 5	Div	Rudolf Zoller, 1940
F Div 6	Div	Ulrico Hess, 1939
F Div 7	Div	Hans-Ulrich Scherrer, 1942
F Div 8	Div	Beat Fischer, 1943
Geb Div 9		Der Nachfolger von Div Ballabio auf 1.1.95 war im Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht ernannt.
Geb Div 10	Div	Bernard Mayor 1943
Geb Div 12	Div	Valentino Cramer, 1944
Ter Div 1	Div	André Liaudat, 1937
Ter Div 2	Div	Rudolf Witzig, 1941
Ter Div 4	Div	Hans Gall, 1942
Ter Div 9	Div	Francesco Vicari, 1935
Ter Br 10	Br	Dominique Juillard, 1943
Ter Br 12	Br	Erhard Semadeni, 1940
Pz Br 1	Br	Jacques Dousse, 1948
Pz Br 2	Br	Jean-Pierre Badet, 1949
Pz Br 3	Br	Paul Zollinger, 1944
Pz Br 4	Br	Heinz Rufer, 1941
Pz Br 11	Br	Arthur Stacher, 1944
Fest Br 10	Br	Gotthold Gehring, 1944
Fest Br 13	Br	Waldemar Eymann, 1943
Fest Br 23	Br	Andrea Vidal Rauch, 1939
Flwaf Br 31	Br	Christophe Keckeis, 1945
Flpl Br 32	Br	Andreas Bürgi, 1942
Flab Br 33	Br	Jean-Pierre Cuche, 1943
Ik Br 34	Br	Otto Zuberbühler, 1938
Ftg/Ftf Br 40	Br	Peter Sollberger, 1934
Uem Br 41	Br	Hanspeter Alioth, 1942

Stabschefs der Armeekorps

FAK 1	Br	Alain Rickenbacher, 1945
FAK 2	Br	Max Riner, 1943
Geb AK 3	Br	Christian Josi, 1944
FAK 4	Br	Johann-Rudolf Thalmann, 1941

3. Militärverwaltung

Generalsekretariat

Generalsekretär: Hans-Ulrich Ernst, 1933, Fürsprecher zugewiesen:

Bundesamt für Landestopographie:
Francis Jeanrichard, 1936, dipl. Ing., Direktor

Oberfeldkommissär:
Heinz Schwab, 1941, dipl. Landwirt

Gruppe für Generalstabsdienste

Generalstabschef:
KKdt Arthur Liener, 1936

Untergruppe Front:
Div Martin von Orelli, 1944, Unterstabschef

Kommandant Generalstabslehrgänge:
Br Paul Meyer, 1937, ab 1.4.95 Div Hans-Rudolf Blumer, 1934

Delegierter für Rüstungskontrolle und Friedenssicherung:
Br Josef Schärli, 1940

Untergruppe Nachrichtendienst:
Div Peter Regli, 1944, Unterstabschef

Untergruppe Logistik:

Div Markus Rusch, 1943, Unterstabschef

Untergruppe Planung:

Div Paul Müller, 1943, Unterstabschef

Operative Schulung:

Div Carlo Vincenz, 1933, Stabschef

Bundesamt für Genie und Festungen:

Div Ulrich Jeanloz, 1945, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Übermittlungstruppen:

Div Edwin Ebert, 1945, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Sanität:

Div Peter Eichenberger, 1939, Direktor und Oberfeldarzt

Oberkriegskommissariat:

Br Even Gollut, 1933, Direktor und Oberkriegskommissär

Bundesamt für Transporttruppen:

Br Hans Pulver, 1937, Direktor

Bundesamt für Luftschutztruppen:

Br Peter Bieder, 1939, Direktor

Kriegsmaterialverwaltung:

Br Peter Mühlheim, 1933, Direktor

Chef Veterinärdienst der Armee:

Br Hermann Keller, 1936

Gruppe für Ausbildung

Ausbildungschef: KKdt Jean-Rodolphe Christen, 1934

Stellvertreter: Div Werner Frey, 1934

Untergruppe Ausbildung:

Div André Calcio-Gandino, 1943, Unterstabschef

Kommandant der Führungs- und Stabslehrgänge:

Div Kurt Lipp, 1935

Militärische Führungsschulen an der ETHZ:

Div Hansruedi Ostertag, 1938

Bundesamt für Infanterie:

Div Hans-Rudolf Sollberger, 1938, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen:

Div Claude Weber, 1940, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Artillerie:

Div Jean-Jules Couchepin, 1939, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Adjutantur:

Div Fritz Husi, 1933, Direktor

Truppeninformationsdienst:

Br Michel Crippa, 1936, Chef

Fürsorgechef der

Armee: Br Jean Langenberger, 1932

Chef MFD: Br Eugénie Pollak Iselin, 1948

Gruppe für Rüstungsdienste

Rüstungschef: Toni J. Wicki, 1944, dipl. Ing.

Zentrale Dienste:

René Huber, 1939, lic. rer. pol., Direktor

Rüstungsamt 1: Jean-Claude Dutoit, 1938, dipl. Ing., Direktor

Rüstungsamt 2: Alfred Nyffeler, 1932, dipl. Ing., Direktor

Rüstungsamt 3: Rudolf Kropf, 1942, Fürsprecher, Direktor

Bundesamt für Rüstungsbetriebe:

René Huber, 1939, lic. rer. pol., Direktor

Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Kommandant: KKdt Fernand Carrel, 1937

Stab: Br Alfred Ramseyer, 1939, Stabschef

Zugewiesener höherer Stabsoffizier:

Br Rudolf Läubli, 1940

Chef Führung und Einsatz:

Div Hans-Rudolf Fehrlin, 1943

Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr:

Div Manfred Troller, 1936, Direktor und Waffenchef

Bundesamt für Militärflugplätze:

Werner Glanzmann, 1938, Dr. sc. tech., dipl. Ing., Direktor

Oberauditoriat

Oberauditor: Br Jürg van Wijnkoop, 1935

4. Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Direktor: Hansheiri Dahinden, 1932, lic. oec.

Neue Munitionsfirma des Bundes

Unter dem Namen «Schweizerische Munitionsbetriebe» (SM) nimmt am 1. Januar 1995 die neue Munitionsfirma der Gruppe für Rüstungsdienste ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um den Zusammenschluss der bisherigen bundeseigenen Munitionsfabriken Thun und Altdorf, der Pulverfabrik Wimmis und der Pulvermühle Aubonne. Der **Hauptsitz** der neuen Firma ist in **Thun**; die bisherigen vier Produktionsstandorte werden beibehalten.

Bis Ende September 1994 wurden die Abteilungs-, Gruppen- und Teamchefs des neuen Unternehmens bestimmt. Rund hundert dieser Stellen wurden intern und im Stellenanzeiger des Bundes ausgeschrieben. Bis Ende Oktober wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Betriebe mitgeteilt, in welcher Organisationseinheit der neuen Firma sie ab 1. Januar 1995 weiterbeschäftigt werden sollen.

Entsprechend der geplanten Grösse des Unternehmens und der Mitarbeiterbeurteilung werden in der ersten Jahreshälfte 1995 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt, die definitiv im neuen Unternehmen weiterbeschäftigt werden. Den nicht mehr Weiterbeschäftigten wird bei der Suche nach einer neuen Stelle geholfen, beispielsweise durch Stellenvermittlung innerhalb des Bundes. Die Zahl der **Entlassungen** soll möglichst **klein** gehalten werden; der Bund wird sich wie bis anhin seiner Verantwortung als sozialer Arbeitgeber bewusst sein.

In den Munitionsbetrieben des Bundes waren 1989 noch mehr als 2500 Personen tätig. Ende 1993 betrug der Personalbestand noch 1870, am 30. Juni 1994 noch 1785. Per 1. Januar 1995 wird mit weniger als 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechnet. Unter der Voraussetzung, dass nicht ungeplante weitere Kürzungen des EMD-Budgets einen noch weiteren Auftragsrückgang zur Folge haben, dürfte sich der **Personalbestand** des neuen Unternehmens schliesslich bei **ungefähr 1500** stabilisieren. Das EMD hält fest, dass der Stellenabbau bisher zur Hauptsache über den EMD-Sozialplan fast ohne Entlas-

sungen bewerkstelligt werden konnte.

Nationalrat fordert Ausbau der Guten Dienste

Der Nationalrat hat am 7. Oktober 1994 ein Postulat seines Ratsmitglieds **Oscar Fritschi**, Robenhausen ZH, angenommen und überwiesen, das den Bundesrat einlädt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die vorgesehenen Beiträge der Armee zu friedensfördernden Massnahmen nach der Ablehnung des Blauhelmgesetzes intensiviert werden können. In der Absicht, die Guten Dienste unseres Landes zu verstärken, soll im weitem der **Ausbau des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps** – beispielsweise um eine Task Force für den **Wiederaufbau** – geprüft werden.

In der Begründung seines Vorstosses wies der Postulant darauf hin, dass im Abstimmungskampf auch von den Gegnern der Blauhelm-Vorlage die Wünschbarkeit betont worden sei, die bereits bestehenden Instrumente, die unserem Land für Gute Dienste und insbesondere humanitäre Hilfe zur Verfügung stehen, auszubauen.

Bezüglich Beitrag der Armee zu friedensfördernden Massnahmen wäre abzuklären, welche Möglichkeiten – über **Blaumützen** und **Militärbeobachter** hinaus – zusätzlich in Frage kommen. Zu denken wäre insbesondere an den **Ausbildungsbereich**. So höre man, dass ausländische Staaten an Schweizer Offizieren interessiert seien, die ihrem Armeekader die Kenntnisse des **Kriegsvölkerrechts** vermitteln würden – eine Aufgabe, die zu erfüllen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich mangels Geld und Fachleuten offenbar ausserstande sehe. Desgleichen könne man sich die Durchführung von Ausbildungskursen im **Schutz- und Rettungswesen** vorstellen.

Armee-Lebensmittel für Osteuropa

In der Fragestunde vom 26. September 1994 erkundigte sich **Nationalrat Hanspeter Seiler**, Ringgenberg BE, für welche Zwecke der Bundesrat die durch die Bestandesreduk-

tion der **Armee 95** entstehenden Überschüsse an Lebensmittelvorräten einzusetzen gedenke. Aus der Antwort von Bundesrat Kaspar Villiger war folgendes zu erfahren:

Der Abbau der Armeevorräte an haltbaren Lebensmitteln auf den Bedarf der Armee 95 ist bereits seit einiger Zeit in Gang. In einem ersten Schritt erfolgte er bereits mit der Realisierung des Projekts Truppenverpflegung 90 auf 1. Januar 1992. Ein zweiter Abbauschritt wird voraussichtlich auf Ende 1995 abgeschlossen sein.

Realisiert werden zwei Massnahmen: Zum ersten werden seit einiger Zeit weniger Lebensmittel beschafft und an Lager gelegt, und zum zweiten erfolgten Lebensmittellieferungen im Rahmen der **humanitären Hilfe** des Bundes – vor allem zugunsten von **Ländern in Osteuropa**. Allein in den Jahren 1992 und 1993 erfolgten solche Lieferungen im Gesamtwert von **rund 5 Millionen Franken**.

Auf diese Weise rechnet das Militärdepartement damit, den Bestand an armee-eigenen Lebensmittelvorräten auf Ende 1995 an den Bedarf der Armee 95 anpassen zu können.

Armee benützt und schützt Moorlandschaften

Schutz und militärische Nutzung von Mooren und Moorlandschaften schliessen sich nicht grundsätzlich aus; ein Miteinander ist möglich. Dies zeigt die **neue Wegleitung «Militärische Nutzung und Moorschutz»**, die gemeinsam vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) herausgegeben wird. Sie ist die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Moorschutzes auf den Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen der Armee.

Die Wegleitung, die sich in erster Linie an die für den Vollzug des Moorschutzes auf den Schiess- und Übungsplätzen verantwortlichen Organe des EMD und an die Mitarbeiter der Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz von Bund und Kantonen richtet, zeigt Möglichkeiten und Grenzen der militärischen Nutzung in

Moorschutzgebieten auf; sie soll helfen, die unterschiedlichen, beide in der Verfassung verankerten Aufgaben von Landesverteidigung und Moorschutz in Einklang zu bringen.

In vielen Übungsgeländen hat die militärische Präsenz eine intensive Nutzung durch Landwirtschaft und Tourismus verhindert. Wertvolle Mooregebiete blieben dadurch erhalten. Um Konflikte zwischen Moorschutz und Auftrag der Armee zu vermeiden, sind klare Vorgaben nötig. Die Wegleitung stellt zunächst die naturschützerischen Werte von Mooren und deren Empfindlichkeit für unsachgemässe Nutzung dar. Sie beurteilt im weitem, welche militärischen Tätigkeiten (Ausbildung, Bauten, Anlagen) zulässig sind und skizziert, wie der Moorbiotop- und Moorlandschaftsschutz auf militärischen Schiess- und Übungsgeländen umzusetzen ist.

Parallel zur Erarbeitung der Wegleitung hat das EMD alle Schiess- und Übungsplätze im Bereich von Moorschutzobjekten auf vorhandene oder mögliche Konflikte hin untersucht und sogenannte **Konfliktprotokolle** erstellt. Diese lassen darauf schliessen, dass in vielen Fällen zwischen Moorschutz und militärischer Nutzung keine gravierenden Konflikte auftreten. In anderen Fällen jedoch müssen Lösungen für ein Nebeneinander gefunden werden, etwa durch Sperrung empfindlicher Flächen für die militärische Nutzung.

Korrigenda

In **Nummer 10** der ASMZ hat sich in der obersten Tabelle auf **Seite 42** (Entlassung der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten) ein Druckfehler in Form einer Zeilenverschiebung eingeschlichen, den wir wie folgt korrigieren: Im Rahmen der ausserordentlichen Entlassung gemäss Armee 61 erfolgt im Jahr 1994 (nicht 1993) die Entlassung der Jahrgänge 1947, 1948 und 1949, im Jahr 1995 (nicht 1994) diejenige der Jahrgänge 1946 und 1950 und im Jahr 1996 (nicht 1995) diejenige des Rests. ■